

Unternehmensgruppe Michael Bethke	Qualitätsmanagementsystem	 Michael Bethke UNTERNEHMENSGRUPPE
Mitteltende Dokumente		

Medium: <i>Märker</i>	Ausgabe: <i>28.02.09</i>
-----------------------	--------------------------

Oranienburg/Glienicke: Berufung gegen Verwaltungsgerichtsurteil

Selbstbestimmt im Alter

Michael Bethke kämpft weiter für selbstbestimmtes Leben im Alter. „Nachdem das Verwaltungsgericht in erster Instanz ein Urteil gegen die alternative Form des Betreuten Wohnens im Alter getroffen hat, werden einige Senioren aus dem Seniorenwohnprojekt Glienicke – Eichenallee 9 – sich nicht vorschreiben lassen, wo sie im Alter wohnen möchten und daher das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg anrufen“, kündigt Michael Bethke an. Seine Unternehmensgruppe hat ebenfalls Beschwerde gegen das Urteil vom Verwaltungsgericht Berlin/Brandenburg eingelegt. „Solange das Berufungsverfahren gilt, besteht keinerlei Gefahr oder Notwendigkeit, dass die Senioren zwangsweise umziehen müssen“, heißt es in einem Schreiben. Dazu Michael Bethke:

„Selbstverständlich werden wir im Sinne der uns anvertrauten Bewohner weiter dafür kämpfen, dass das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen im Alter erhalten bleibt – dies auch im Landkreis Oberhavel.“ Es sei einfach falsch, wenn die Bauaufsichtsbehörde Oberhavel generell von Missständen in den Einrichtungen des Betreuten Wohnens spreche. „Aber wir haben uns von vornherein darauf vorbereitet, vor das Oberverwaltungsgericht zu gehen.“

Das Verwaltungsgericht Berlin/Brandenburg war der Argumentation der Unteren Bauaufsichtsbehörde Oberhavel gefolgt, in dem es feststellte, dass die Einrichtung unter die so genannte Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung zu stellen ist und somit wie ein Pflegeheim im klassischen Sinne

behandelt werden muss. Michael Bethke: „Somit wurden unsere Befürchtungen bestätigt, dass der Landkreis Oberhavel der einzige Fleck in der ganzen BRD ist, in dem alternative Wohnformen für Senioren nicht gefördert werden. Eine Wohngemeinschaft einfach per se unter das Heimgesetz zu stellen, ist absurd. Das von uns umfangreich eingereichte bauliche Veränderungskonzept, insbesondere das Brandschutzkonzept, wurde weder von der Bauaufsicht des Landkreises Oberhavel noch vom Gericht ausreichend gewürdigt.“

Das neue Heimgesetz des Landes Brandenburg sei fast fertig und der vorliegende Entwurf gebe Bethke diesbezüglich Recht, dass die Wohngemeinschaften eben nicht unter die Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung zu stellen seien. *tja

Freigabe: M. Bethke (GF)	Verfasser/in: J. Rathenow	Version: 1	Erstellt: Januar 2009	Nächste Überprüfung:	Seite 1 von 1
-----------------------------	------------------------------	---------------	--------------------------	----------------------	------------------